GEW Aushang

GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden: Matthias Bender, Hasan Bilge (Angestellte), Birgit Bossert, Thomas Eilers (Gewerkschaftsbeauftragter), Annette Franz, Christina Gerhardt (Angestellte), Victoria Gulitz, Ute Harlos (stellv. Vorsitzende), Uta Knigge, Gabriele Körber, Thomas Nink, Katja Plazikowsky, Sigrid Rohleder, Michael Zeitz (Vorsitzender).
••• Sprechstunde des GPRLL: Mo und Do: 14-16 h , Tel./Fax: 0611/8803-470/483, eMail: gprll@wi.ssa.hessen.de;
••• Sprechstunde GEW: Donnerstags 15-17 h Gneisenaustraße 22, Tel./Fax: 0611/40 66 70, eMail: gew-wiesbaden@gmx.net, www.gew-wiesbaden-rtk.de

Mitteilungen aus dem Gesamtpersonalrat Nr. 1-2011

RAND BEMERKUNGEN

Die Resolutionen zur Verteidigung des **Wahlrechts der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst** waren erfolgreich; sie haben weiterhin die Möglichkeit in den Seminarrat gewählt zu werden. Über eine Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes sollte den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst [LiV] das passive Wahlrecht für die Personalräte der Studienseminare entzogen werden [§108 HPVG], diese Pläne wurden inzwischen von der Landesregierung zurückgezogen.

.....

Aufgrund vieler Initiativen wurde eine **„Vertagung" der Arbeiten an den Kerncurricula** mit dem HKM verhandelt. So besteht für die Kollegien kein Druck, die Kerncurricula zu erstellen, bis das HKM seine eigenen Begriffe geklärt hat und weiß, was es eigentlich will...

.....

Da haben wir den [Bildungs-] Salat! Die so genannte Inklusion wird von der FDP-Kultusministerin auf Eis gelegt. Damit fällt das „Modellvorhaben Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichtes mit dem Ziel des freien Elternwahlrechts" von Schulamtsdirektor Groß. Eine Zusage stand unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von räumlichen, sächlichen und personellen „Mitteln". Mit der „Schuldenbremse", befürchtete Groß schon vor Wochen, werden sich diese Mittel möglicherweise verringern.

Verschlankung der Schulbehörde - was soll`s? - Nein! - Es geht auch dich an!

Aus 15 Ämtern mach 5 oder 6 und schon sparst du Millionen.

In einem offenen Brief hat sich der GPRLL am 23.03.2011 an Frau Kultusministerin Henzler gewandt und gegen die geplanten Zusammenlegungen der Staatlichen Schulämter in Hessen protestiert (dieser Brief ist auf der Homepage der GEW Wiesbaden veröffentlicht).

Zurzeit sind uns die Einzelheiten über diese neuen Einsparpotenziale nicht bekannt, wir sehen aber als GEW-Fraktion im GPRLL, dass bereits jetzt das SSA häufig nicht in der Lage ist, Aufgaben kurzfristig zu erledigen, da die Arbeitsbelastung auf Seiten des SSA sehr hoch ist. Wird hier weiter gespart, wird sich die Situation massiv auf die Schulen und ihre Lehrkräfte auswirken, da sie noch mehr auf Unterstützung und Beratung in angemessenem Zeitrahmen werden verzichten müssen.

Wir setzen uns für die Erhaltung des Staatlichen Schulamts des Rheingau-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden ein. Einige Gründe dafür, die unbedingt mit bedacht werden müssen, sind:

Ohne **gute regionale Kenntnisse und Nähe** zu den Schulen kann das Schulamt seine Aufgaben in den Bereichen Aufsicht, Unterstützung und Service nicht wahrnehmen. In vielen Fällen ist dabei ein **schneller und direkter Kontakt zu den Schulträgern** erforderlich. Bei vergrößerten Schulamtsbezirken könnte gerade die Verbindung zu den kleineren Schulträgern leiden.

Der regionale Bezug ist für alle **Personalangelegenheiten** wie Einstellungen, Abordnungen, Versetzungen und Besetzungen von Funktionsstellen, Teilzeitanträge, Anträge auf vorzeitigen Ruhestand, Lebensarbeitszeitkonto, Reisekosten, Dienstjubiläen etc. unabdingbar. Nur vor Ort können diese Maßnahmen sozial verträglich und für die Schulen sinnvoll umgesetzt werden.

Durch eine Zusammenlegung der Staatlichen Schulämter würde die **Präsenz der Schulaufsichtsbeamten, Psychologen, Frauenbeauftragten sowie der SchwerbehindertenvertreterInnen** in hohem Maße eingeschränkt und die mit hoher Akzeptanz und Qualität geleistete Arbeit in Frage gestellt und gefährdet.

Die zentrale **Zuweisung von Lehrerstellen** muss regelmäßig mit Hilfe des Staatlichen Schulamtes vor Ort nachgebessert werden, um den schulspezifischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Dazu sind genaue Kenntnisse der Schulen und ihrer Bedingungen notwendig.

Das ständige Bemühen des Staatlichen Schulamtes um **transparente Entscheidungen** wird durch eine größere räumliche Distanz erheblich erschwert.

Mit ihrem vielfältigen Aufgabenbereich in **Beratung, Fortbildung und Diagnostik und dem Kriseninterventionsteam** ist die Schulpsychologie eine große Hilfe für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie für alle Lehrkräfte. Diese erfolgreiche Arbeit kann nur mit räumlicher Nähe und schneller Erreichbarkeit funktionieren!

Die **Gesamtpersonalräte** an den Schulämtern sorgen für eine Vernetzung mit den Schulpersonalräten. Sie geben Informationen weiter, helfen bei Konflikten, erklären Rechtslagen, recherchieren Personalfälle und räumen viele Fragen aus, die andernfalls von Schulleitungen oder dem Schulamt gelöst werden müssten. Doch nicht nur sorgen sie für eine größere Informationsdichte an den Schulen, sie tragen durch Schulungen der örtlichen Personalräte auch dazu bei, dass diese ihre Beteiligungsrechte überhaupt erst wahrnehmen können. Wenn das Netz der Gesamtpersonalräte ausgedünnt wird, wird dies zu einer Entdemokratisierung in den Schulen führen. Andererseits werden die örtlichen Personalräte erheblich mehr Zeit für die Beschaffung von Informationen benötigen und diese dann auch beanspruchen.

Was wir nicht brauchen, sind

SchulleiterInnen, die sich als Manager verstehen und mit Budgetkontrollaufgaben, Wettbewerbskämpfen und zu lösenden Rechtsfragen so überlastet werden, dass sie den Blick auf die eigentlichen Aufgaben der Schule verlieren

LehrerInnen, die so viele Verwaltungstätigkeiten zu erledigen haben, dass sie ihrer eigentlichen Aufgabe, dem Erziehungsauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen, nicht mehr ausreichend gerecht werden

Personalräte, die in die zahlreichen zusätzlichen Aufgaben, die die Schule zu bewältigen hat, eingebunden werden müssten, ihre Beteiligungsrechte aber aus Zeitmangel und mangels genügender Rechtskenntnisse nicht ausüben können

Schulamtsbedienstete, die Lehrkräfte und Schulleitungen eher als lästig empfinden, weil sie sie erstens nicht richtig kennen und zweitens so mit Arbeit überlastet sind, dass jeder weitere Kontakt als zu viel empfunden wird.

All dies ist aber zu befürchten, wenn die Pläne zur Zusammenlegung von Schulämtern wahr gemacht werden.

Wir können uns nicht vorstellen, wie all diese Arbeit bewältigt werden soll mit einer geringeren Anzahl Schulämter und angesichts der damit zu erwartenden Personaleinsparungen. Wir fürchten, dass die KollegInnen an den Schulen noch mehr Verwaltungsaufgaben aufgebürdet bekommen. Wir sind aber jetzt schon am Rande unserer Kapazitäten und wollen auch nicht die Verantwortung für das Versagen der Politik tragen müssen. Wir fürchten einen hohen Qualitätsverlust und fordern, die Pläne für die Zusammenlegung der Schulämter aufzugeben.

Bei der **Vielzahl der Neuerungen im Neuen Hessischen Schulgesetz** (Inklusion, Selbstständige Schule, ‚Kleines Schulbudget', ‚Mittelstufenschule', …) können die Schulen nur durch ein starkes Staatliches Schulamt mit regionaler Kompetenz wirksam unterstützt und begleitet werden.

Wem nutzt das "Kleine Schulbudget"?

Obwohl die GEW davon abgeraten hat, haben sich 55 von insgesamt 144 Schulen im Schulamtsbezirk RTWI dafür entschieden, das "Kleine Schulbudget" selbstständig zu verwalten.

Die Initiative für die Annahme des kleinen Schulbudgets ging in der Regel von den Schulleitungen aus. Was versprechen sich Schulleiterinnen und Schulleiter von dieser Veränderung? Mehr Gestaltungsspielraum? Mehr Selbstständigkeit? Mehr Macht?

Wir befürchten, dass den Schulen hier vor allem die Verantwortung für mangelhafte Ausstattung zugeschoben wird - denn jetzt dürfen sie ja selbst die unzureichenden Mittel für Lernmittel, Verlässliche Schule (VSS), IT-Vertretung und Fortbildung verwalten.

Schon jetzt erreichen uns Beschwerden, dass die Verpflichtung zu unentgeltlicher Mehrarbeit von bis zu 3 Vertretungsstunden im Monat an manchen Schulen verstärkt ausgenutzt wird, um das Schulbudget nicht durch die Bezahlung externer VSS-Kräfte zu schmälern. Im schlimmsten Fall kann es also dazu kommen, dass die Kolleginnen und Kollegen durch Mehrarbeit und durch Verzicht auf Erstattung von Fortbildungskosten dazu beitragen müssen, ihre Schule angemessener mit Computern und anderen Lehrmitteln auszustatten.

Die eigenständige Verwaltung des Schulbudgets führt außerdem zu Mehrarbeit an den Schulen, für die keinerlei Entlastung vorgesehen ist.

Das Kleine Schulbudget soll allerdings erst der Anfang sein. Erklärtes Ziel des Kultusministeriums ist die "Selbstständige Schule Hessen", die ihre Finanzen und sogar ihr Personal weitgehend selbstständig verwaltet.

Schon jetzt ist das Spektrum der Aufgaben, die von Schulen zu bewältigen sind, enorm. Wenn auch noch Finanz- und Personalverwaltung und verschärfte Konkurrenz zwischen den Schulen hinzukommen, steht zu befürchten, dass nicht mehr viel Raum für unser pädagogisches Kerngeschäft bleibt.

Wem nutzt also das "Kleine Schulbudget"? Dem Kultusministerium, das die kostensparenden Reformen hin zur "Selbstständigen Schule" als Fortschritt verkauft und vielleicht einigen machthungrigen Schulleiterinnen und Schulleitern.

Wer der Ansicht ist, dass Schulen sich auf ihre pädagogischen Aufgaben konzentrieren und die Verwaltungstätigkeit entsprechend geschulten Sachbearbeitern überlassen sollten, der muss das Kleine Schulbudget ablehnen. Die Schulkonferenz entscheidet auf Empfehlung der Gesamtkonferenz, ob ein Kontrakt zum "Kleinen Schulbudget" abgeschlossen wird - und sie kann auch die Kündigung eines solchen Kontraktes beschließen.

Weihnachtspost vom Schulamt
(Na ja - es ist schon etwas her ...)

Letzter Schultag – endlich Weihnachtsferien! Schnell das Fach im Lehrerzimmer leer geräumt… Oh – ein Brief vom Schulamt. Sind das etwa gute Wünsche zum neuen Jahr? Ein herzliches Dankeschön für all` die geleistete Arbeit? Oder gar eine kleine Gabe pünktlich zum Fest? (Ich mag gar nicht daran denken: Früher gab`s zu dieser Zeit immer das dreizehnte Monatsgehalt…) Weit gefehlt: „Verbindliche Mitteilung über das durch die Teilnahme am Lebensarbeitszeitkonto erworbene Zeitguthaben im Zeitraum 1.Januar 2007 bis 31. Juli 2010“ steht fettgedruckt auf dem Schreiben. Hä? Ich überfliege den Brief, versteh` ihn nicht und pack ihn einfach in die Tasche. Anscheinend gibt es viele Kolleginnen und Kollegen, denen es ähnlich ergeht wie mir. Sie verstehen es auch nicht und das ist tröstlich. Sie rufen mich an, bitten um Erklärungen. Spätestens jetzt muss ich mich schlau machen:

Hintergrund des LA- Kontos ist die Verlängerung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Jahr 2004 auf 42 Stunden und die entsprechende Umsetzung dieser Regelung für Lehrerinnen und Lehrer in einer Pflichtstundenerhöhung um eine Stunde (bis 50). Landesregierung und Beamtenbund vereinbarten im Jahr 2007, dass die 42. Stunde in ein „Zwangslebensarbeitszeitkonto“ eingezahlt wird.

Das Schreiben ging an die Lehrkräfte, die am 1.1.2007 noch nicht 50 Jahre alt waren. Das LA-Konto wird nämlich nur ab diesem Zeitpunkt und bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres gefüllt. Danach reduziert sich die Pflichtstundenzahl um 0,5 Stunden und nur wer auf Antrag auf diese Reduzierung verzichtet, spart weiter in diesem Konto an!

Ich sehe mir mein Zeitguthaben an und kann - ehrlich gesagt - nicht nachvollziehen, ob meine individuelle Berechnung stimmt. Die Rechenwege sind nicht näher erläutert. Wie ich später erfahre, handelt es sich bei diesem Schreiben um einen Serienbrief, der wohl auch nicht den Anspruch hat, verstanden zu werden. Was ich aber tatsächlich realisiere, ist die Tatsache, dass mein spärliches Zeitguthaben (ich bin zu allem Überfluss auch noch Teilzeit-Lehrkraft und daher erfolgt auch nur eine entsprechende anteilige Gutschrift) es mir ermöglicht, im Alter von 67 Jahren ungefähr 2 Wochen früher in den Ruhestand zu gehen. Na prima, dann mach ich schon mal den Sekt auf.

Auswirkungen des neuen Lehrerstellenzuweisungsverfahrens für die Berufsschulen aus Sicht der GEW-Fraktion im GPRLL

Ab 01.08.2011 gilt eine neue Lehrerzuweisung für die Beruflichen Schulen. Für unseren Bezirk ergibt sich in der Summe eine geringe Veränderung von plus 0,43 Stellen. Im landesweiten Vergleich fällt auf, dass die Schulen in Großstädten eher Stellen verlieren oder etwa gleich bleibende Zuweisungen erhalten. Das bedeutet für unseren Schulamtsbezirk, dass wir von den ca. 110 Stellen, die es im Land Hessen mehr gibt, so gut wie gar nichts abbekommen.

Das ist insbesondere im Hinblick auf die im städtischen Umfeld schwierigere Klientel und der immer noch fehlenden Unterstützung des Städtischen Schulträgers bei der Schaffung von 5 Sozialarbeiterstellen für die Wiesbadener Berufsschulen sehr bedauerlich.

Die GEW-Fraktion im GPRLL RTWi wird sich deshalb dafür einsetzen, dass die besondere Situation in der Großstadt Wiesbaden künftig mehr Berücksichtigung bei den entsprechenden Zuweisungen findet. (Dabei sei nur erwähnt, dass Wiesbaden ähnlich viel Bedarf an sozialer Förderung hat wie z. B. Offenbach, das bei der Stellenzuweisung immerhin 8.81 Stellen mehr bekommen hat.)

Positiv beurteilt die GEW-Fraktion die gewonnene Transparenz bei der Zuweisung zu den einzelnen Schulen.

„Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage muss auch über Einsparpotenziale im Bildungsbereich nachgedacht werden!“

NEUES aus dem Bereich TV-H-Lehrkräfte: Einstufung - Sommerferienbezahlung

In den vergangenen Sitzungen des GPRLL wurden mehrere Anfragen bezüglich der TV-H-Lehrkräfte an das SSA gestellt.

Zunächst wurde folgendes nachgefragt:

1. Bei wie vielen der seit dem 1.1.2010 abgeschlossenen Neuverträge wurde
   - nach § 16(2) Satz 2 TV-H eingestuft?
   - nach § 16(2) Satz 3 TV-H eingestuft?
   - nach § 16(2) Satz 4 TV-H eingestuft?
   - nach § 16(2a) TV-H eingestuft?
   - nach § 16(5) TV-H eingestuft?
2. Wird in den Arbeitsverträgen der Beschäftigten das genaue Datum für das Erreichen der nächsten Entwicklungsstufe ausgewiesen?
3. Gibt es im SSA WI/RTK Kriterien für die „förderlichen Tätigkeiten“?
4. Gibt es ein Formular, mit dem die örtlichen Personalräte zur Mitbestimmung aufgefordert werden?

Die Antworten seitens des Amtes wurden von der Justiziarin gegeben:

Es wurden ab dem 01.01.2010 ca. 250 Personen eingestellt, diese erhielten alle die Entwicklungsstufe 1.

Die Arbeitsverträge sind Musterverträge, die vom Land Hessen ausgegeben wurden. In den Arbeitsverträgen wird das Erreichen der nächsten Entwicklungsstufe nicht vermerkt. Der GPRLL machte dem SSA den Vorschlag, dass dieses auf einem Beiblatt zu vermerken sei, damit die Beschäftigten besser die Gehaltsentwicklung nachvollziehen und ggf. frühzeitig Widerspruch einlegen können. Dieses wäre ebenfalls eine Erleichterung für die Personalräte.

Bei der Berechnung der förderlichen Tätigkeiten gelten die restriktiv anzuwendenden Kriterien:

- Berufliche Tätigkeiten bzw. Ausbildungszeiten
- Deutlicher Sachzusammenhang zwischen der vorherigen Tätigkeit und der jetzt auszuübenden Tätigkeit
- Es bestehe kein Anspruch auf Anerkennung förderlichen Tätigkeiten

Das Formular „Mitbestimmung der Personalräte in Personalangelegenheiten“ für Vertretungsverträge liegt vor und wird auch seitens des SSAs verwendet, d.h. vor Abschluss des Vertrages dem jeweils zuständigen Personalrat vorgelegt.

Desweiteren erkundigte sich der GPRLL nach der Anzahl der Beschäftigten, die die Sommerferien 2011 bezahlt bekommen werden. Das SSA überprüfte in einer Stichprobe fünf von 34 Fällen, dabei stellte sich heraus, dass eine Person Anrecht darauf hat, die Sommerferien bezahlt zu bekommen. Das SSA sichert darauf hin zu, dass alle Verträge im Juni 2011 erneut überprüft werden.